



Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen-Nr.:
I/3/0016

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	13.12.2021

Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/2023

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen nimmt die Informationen zu den Eckpunkten des Doppelhaushaltes 2022/2023 zur Kenntnis.

Stralsund, 10. Dezember 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
Landrat

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist verpflichtet, jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Von der rechtlichen Möglichkeit, abweichend von der jährlichen Haushaltsplanaufstellung auch einen Doppelhaushalt aufzustellen, hat die Verwaltung Gebrauch gemacht.

Grundlagen für die Haushaltsplanung sind der Orientierungserlass vom 29. November 2021, die von den Fachdiensten angemeldeten Mittelbedarfe, die Informationen zu den zu erwartenden Finanzausweisungen des Bundes und des Landes und die Ermittlungen der eigenen Erträge.

Entgegen den Annahmen aus der Steuerschätzung Mai 2021 haben sich die Prognosen für die Steuereinnahmen und damit für die Finanzausstattung nach der Steuerschätzung November für die kommunale Ebene erheblich verbessert. Lag die Prognose im Mai noch bei 1.381 Mio. EUR, so liegt sie im November bei 1.470 Mio. EUR.

In den Eckpunkten zum Doppelhaushalt 2022 und 2023 sind die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse dargestellt. Die Entscheidung, den Doppelhaushalt 2022 und 2023 erst im Februar 2022 beschließen zu lassen, beruhte auf der Annahme, dass nach der Landtagswahl in M-V noch im November ein Kommunalgipfel zwischen dem Land und der kommunalen Ebene stattfindet, auf dem die Finanzausstattung für die folgenden Jahre insbesondere bezüglich gestiegener Sozialleistungen verhandelt wird. Dieser Kommunalgipfel ist nunmehr für Ende Dezember 2021 angekündigt. Da sich daraus auch Änderungen der Finanzausgleichsleistungen ergeben können, stehen die nachfolgenden Berechnungen unter einem entsprechendem Vorbehalt.

Unterjährig wird die haushaltsrechtliche Zielstellung, den Haushaltsausgleich zu schaffen, nicht erreicht. Deswegen wird die nach dem FAG M-V bereitgestellte Infrastrukturpauschale 2022 bis 2024 vollständig und 2025 teilweise zur Finanzierung des laufenden Instandhaltungsaufwandes des Infrastrukturvermögens eingesetzt.

Nach gegenwärtigem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt durch Berücksichtigung der guten Jahresergebnisse in den Vorjahren erreicht wird.

Die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2022/2023 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt (Stand 7. Dezember 2021)

Erträge in EUR

	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	10.265.200	10.262.800	10.262.800	10.262.800	10.262.800
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	281.812.500	295.327.100	319.555.800	321.328.400	330.695.200
Erträge der sozialen Sicherung	126.253.200	135.002.300	142.388.400	142.586.200	142.595.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400	6.708.200	6.690.100	6.643.800	6.634.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500	1.985.800	1.964.900	1.968.400	1.962.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900	10.862.400	6.771.400	6.974.000	7.101.300
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.900	243.000	259.500	258.500	257.500
Sonstige laufende	8.697.000	8.207.200	8.162.300	8.179.500	8.191.900

Erträge					
Summe der ordentlichen Erträge	442.221.600	468.598.800	496.055.200	498.201.600	507.700.400

In den allgemeinen Umlagen sind Umlagen der Gemeinde (Kreisumlage) i. H. v. 106.001.500 EUR für 2022 und 119.931.600 EUR für 2023 enthalten. Der Kreisumlagesatz bleibt gegenüber den Vorjahren mit 41,24 v. H. unverändert. Hinsichtlich des Kreisumlagesatzes bedarf es noch des Abwägungsprozesses zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Informationsvorlage noch nicht abgeschlossen.

Aufwendungen in EUR (Stand 7. Dezember 2021)

	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	64.638.700	68.123.200	71.885.400	73.511.300	74.557.200
Versorgungsaufwendungen	989.600	1.575.700	1.720.700	1.879.800	2.053.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.205.300	46.512.300	42.409.100	42.718.200	42.259.600
Abschreibungen	19.070.100	30.085.500	30.931.100	31.210.800	31.583.500
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.715.700	128.561.900	131.833.300	136.034.800	140.534.700
Aufwendungen der sozialen Sicherung	188.252.500	200.659.500	212.421.400	214.228.100	215.856.400
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	547.700	514.500	583.100	680.000	703.000
Sonstige laufende Aufwendungen	14.497.000	15.353.800	14.212.700	13.860.500	14.063.800
Summe der ordentlichen Aufwendungen	449.916.600	491.386.400	505.996.800	514.123.500	521.612.000

Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme	-7.695.000	-22.787.600	-9.941.600	-15.921.900	-13.911.600
--------------------------------------	------------	-------------	------------	-------------	-------------

Zur Ergebnisverbesserung werden die rechtlich zulässigen Kapitalrücklagenentnahmen berücksichtigt.

Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-85.000	-13.259.600	-3.334.100	-9.326.100	-12.348.500
---------------------------------------	---------	-------------	------------	------------	-------------

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Ergebnissen der Vorjahre wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Jahr 2022 und 2023 erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushaltsausgleich ebenfalls gegeben.

Ergebnis unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre	60.670.103	47.410.503	44.076.403	34.750.303	27.401.803
---	------------	------------	------------	------------	------------

Wesentliche Ursachen für die Aufwandssteigerungen sind:

- Mehrbelastung Jugend, insbesondere KiföG
- Mehrbelastung Soziales, insbesondere Eingliederungshilfe und Bundesteilhabe
- Absenkung der Beteiligungsquote nach dem FAG
- Negative Abrechnungsbeträge nach dem FAG für 2020, die zurückgezahlt werden müssen,
- Allgemeine Steigerung der Bewirtschaftungskosten,
- Steigerung bei den Personalkosten,
- Mehrbelastung durch die Umsetzung der Digitalisierung Schulen und der Verwaltung,
- Steigende Aufwendungen für den ÖPNV (Umsetzung Nahverkehrsplan und Anpassung bei der Schülerbeförderung).

Finanzhaushalt in EUR (Stand 7. Dezember 2021)

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe lfd. Einzahlungen	423.028.700	452.476.000	476.815.700	483.191.900	490.730.800
Summe lfd. Auszahlungen	420.467.600	459.516.900	473.515.000	481.328.500	488.410.200
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	2.561.100	-7.040.900	3.300.700	1.863.400	2.320.600
Auszahlungen zur Tilgung von Invest.-krediten	5.009.400	4.533.200	3.536.700	3.366.900	2.916.500
Über-/Unterdeckung d. lfd. FHH	-2.448.300	-11.574.100	-236.000	-1.503.500	-595.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.206.800	-24.225.900	-28.232.600	-26.961.800	603.700
Kreditaufnahmen Invest.	0	24.225.900	28.232.600	26.961.800	0
Veränderung der liquiden Mittel	-1.241.500	-11.574.100	-236.000	-1.503.500	7.800
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlung nach Tilgung unter Berücksichtigung von Vorträgen	14.217.078	2.642.978	2.406.978	903.478	307.578

Der Haushaltsausgleich konnte im Finanzhaushalt ebenfalls erreicht werden.

Folgende wesentliche Investitionen sind in den Jahren 2022-2025 geplant (in TEUR):

Berufliche Schule Stralsund (Campus)	45.030
Umsetzung Standortkonzept	34.160
Straßen	20.061
Breitband	5.490
Förderung der Feuerwehren	4.475
Sanierung Sonnenblumenschule Franzburg	4.693
Erweiterung Schulküche Gymnasium Grimmen	1.400

Digipakt Schulen	4.936
Bau Zweifelderhalle Berufsschule Ribnitz-Damgarten	5.450
Erlebnislandschaft Rügensche Bäderbahn	14.648
ÖPNV - Busförderung	5.305

Anlagen:

keine